

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	Einleitung	S. 1
2.	Struktur der Österreichischen Bundestheater	S. 4
3.	Kritik des Rechnungshofes	S. 7
4.	Reform	S. 12
4. 1	Neugestaltung der Rechtsform	S. 12
4. 2	Organisationsstruktur Generalsekretariat	S. 16
4. 3	Werkstättenbetriebe	S. 19
4. 4	Die budgetäre Entwicklung	S. 23
4. 5	Finanzielle Autonomie der einzelnen Theater	S. 28
4. 6	Controlling	S. 30
4. 7	Materialkontrolle	S. 32
4. 8	Fremdleistungen	S. 34
4. 9	Arbeitsrechtliche Maßnahmen	S. 36
4.10	Strukturreform der Wiener Staatsoper und Volksoper	S. 39
4.11	Kundenservice	S. 43

Bisherige StrukturReform**1. Rechtsform**

angegliederte Organisations-
einheit des Bundesministeriums
für Unterricht, Kunst und Sport

Effizienzhebung innerhalb der gegen-
wärtigen Rechtsform, danach diesen
Erfahrungen angepaßte neue rechtliche
Struktur

2. Organisation

Generalsekretariat, eine oft wegen
des hohen Verwaltungsaufwandes
kritisierte Verwaltungseinheit

neue Geschäftsordnung mit zweckmäßigen
Verantwortungen, Kontrolleinrichtungen,
Abbau von Doppelgleisigkeiten, Ausbau
der Publikumsinformation; Interne
Revision im Ministerium, neue
Kontrolleinrichtung im Verband

Zentrale Werkstätten mit hohem
Fremdleistungsanteil

bessere Abstimmung der Produktions-
abläufe durch gemeinsame Direktion
(Staatsoper und Volksoper),
Reduktion der Fremdfirmenanteile
infolge kontinuierlicher Auslastungen,
Liberalisierung von Kostüm- und
Dekorationsverleih

3. Budget	jährlicher Zuwachs des Betriebsabganges ("Explosion des Bundestheaterdefizits")	1988 zum ersten Mal eine Reduktion des Betriebsabganges, 1989 ein 2. Schritt zur Senkung des Budgetbedarfs
4. Controlling	sowohl im Budgetvollzug als auch insbesondere im Materialbedarf bestand die ständige Gefahr, ohne Budgetüberschreitung die letzten Monate des jeweiligen Jahres nicht finanzieren zu können	zeitnahe und aktuelle Budget- und Materialbeschaffungskontrolle garantiert ein detailliertes Frühwarnsystem, sodaß auf "Engpässe" rechtzeitig reagiert werden kann
5. Arbeitsrecht	neben Kollektivvertrag für techn. Personal nur Orchester-KV und Entwurf für Ballett (wird seit 6 Jahren verhandelt)	zügiger Abschluß des Ballettkollektivvertrages und Beginn der Verhandlung über Chor-KV (Abschluß bis Ende des Spieljahres), Neuverhandlung von Technik- und Gastspiel-KV, Ausbildungspläne für technisches Personal

6. Kundenservice

- Verlängerung der Kassenöffnungszeiten
- Kreditkartenvorverkauf ab 1.12.1988
- Blitzschalter
- Flexibilisierung der Kartenausgabe
- Teletext und Tonbanddienst
- verbesserte Publikumsinformation
- neues Zählkartensystem

7. Bühnendienstverträge

auch im Verwaltungsbereich
verwendet

keine neuen Bühnendienstver-
träge in der Verwaltung

- III -

- 1 -

1. E I N L E I T U N G

In Zeiten wirtschaftlicher Expansion stellt auch die Finanzierung von Kunst und Kultur kein budgetäres Problem dar. Geringere gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten und die Bemühungen um eine Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes bergen die Gefahr in sich, im Rahmen undifferenzierter Einsparungen diesen gesellschaftspolitisch so wichtigen Bereich eines kurzsichtigen Sparwillens wegen ohne Rücksicht auf die Folgen einzuschränken.

Gerade diese Bundesregierung hat sich jedoch mit einem klar formulierten politischen Willen entschlossen, neben den Forschungsausgaben auch insbesondere den Bereich der Förderung von Kunst und Kultur ausdrücklich vom allgemeinen Budgetziel auszunehmen.

So stehen auch die Bundestheater vor der Aufgabe, einerseits das in den vergangenen Jahren stark gestiegene Defizit einzudämmen und andererseits die direkt und unmittelbar der künstlerischen Arbeit zukommenden Mittel nicht zu reduzieren.

Somit war es vorrangige Aufgabe, solche organisatorische Verbesserungen herbeizuführen, daß der kulturpolitische Auftrag aller Häuser des Bundestheaterverbandes ohne Einschränkung erfüllt werden kann. Staatsoper und Volksoper, Burgtheater und Akademietheater sind sowohl für die kulturelle Entwicklung unseres Landes als auch als besonders prägende Repräsentanten Österreichs im Ausland von unschätzbarer Bedeutung. Es ist

- 2 -

dabei nicht notwendig, die viel zitierte Umwegrentabilität als rechtfertigendes Argument zu bemühen.

Allein die gesellschaftspolitische Bedeutung derartig einzigartiger Theaterbetriebe ist ausreichende Rechtfertigung für ein vorbehaltloses Bekenntnis zu diesen Häusern. Jede Einschränkung des gegenwärtigen Spielbetriebes würde daher nicht nur einen entscheidenden Rückgang der Attraktivität bedeuten, sondern auch einen Bruch mit der unschätzbareren, nicht nur in der Tradition begründeten Bedeutung dieser Häuser als Repertoirebühnen. Insbesondere die Theaterkultur dieses Landes und hier in prominenter Stellung die Bundestheater zählen zu den wenigen Bereichen, in denen Österreich nicht nur "international wettbewerbsfähig" ist, sondern absolute Weltgeltung besitzt und diese immer wieder neu erwirbt.

Diese kulturpolitisch eminent wichtige Funktion der Bundestheater kann aber nur dann vorbehaltlos anerkannt werden, wenn das organisatorische Umfeld dieser Häuser möglichst professionell und kostensparend gestaltet wird. Nur so – durch eine von innen kommende Verbesserung der Struktur – kann es gelingen, daß die zurecht erhobene Forderung nach einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch in den Bundestheatern ohne jede Einschränkung der künstlerischen Möglichkeiten erfüllt wird. Daher sind diese Anstrengungen zur Reduktion des Defizits auch nicht als kulturpolitisch defensiver Ansatz zu verstehen, sondern ganz im Gegenteil: Nur das Bemühen um Wirtschaftlichkeit kann langfristig eine Garantie für das größtmögliche Potential künstlerischer Leistungen sein. Im Gegensatz zu vielfältigen Beispielen im Ausland, wo renom-

- 3 -

mierter Theaterbetriebe undifferenzierten Einsparungsmaßnahmen zum Opfer zu fallen drohen, gelingt es heuer erstmals in den Bundestheatern, die notwendigen Korrekturen selbstständig sicherzustellen und somit die ungebrochene Fortsetzung dieser für Österreich herausragenden künstlerischen Arbeit zu gewährleisten.

2. S T R U K T U R

DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESTHEATER

Der Bundestheaterverband ist eine dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport angegliederte Organisationseinheit, die einzelnen Theater (Staatsoper, Volksoper, Burgtheater, Akademietheater) sind bundesbetriebsähnliche Einrichtungen; das Generalsekretariat ist sowohl kommerziell als auch organisatorisch mit Koordinationsfunktionen betraut. Die Grundlage für die derzeitige Struktur des Österreichischen Bundestheaterverbandes bildet der Erlass des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 1. Juli 1971, Zl AE 984/Präs. 71 .

Einige spezialgesetzliche Regelung ist das Bundestheaterpensionsgesetz, sonst finden allgemeine Rechtsvorschriften (BVG, ABGB, BDG, VBG, Schauspielergesetz etc.) Anwendung.

In jedem der vier Theater finden jährlich ungefähr 300 Vorstellungen statt. Einschließlich der Nebenbühnen (Künstlerhaus, Lusterboden etc.) werden von den Bundestheatern rd. 1500 Vorstellungen angeboten.

Das tägliche Platzangebot in allen Theatern umfaßt etwa 5.000 Sitz- und 700 Stehplätze; das sind rund 1,7 Mio Karten pro Jahr.

Das Ensemble für Burg- und Akademietheater umfaßt rd. 140 Schauspieler und in Staats- und Volksoper treten pro Jahr ungefähr 330 Gesangssolisten auf.

- 5 -

Insgesamt wird der Bundestheaterverband im Finanz- und Budgetjahr 1989
über 2.828 Planstellen verfügen:

Solisten und szenischer Dienst	409
Künstlerische Gruppen	590
Technisches Personal	1.717
Administratives Personal	<u>112</u>
Insgesamt	2.828

Die budgetäre Entwicklung zwischen 1984 und 1987 stellt sich folgendermaßen dar:

	1984	1985	1986	1987
Personalaufwand: Aktiv	1124	1208	1291	1316
Pension	396	425	447	474
Sachaufwand:	<u>322</u>	<u>342</u>	<u>378</u>	<u>339</u>
	1842	1975	2116	2129
- Einnahmen	- 427	453	529	502
= Nettobetrag Budget	1415	1522	1587	1627
Anteil am Gesamtbudget in %	0,33	0,33	0,32	0,32

Da die Pensionszahlungen im Kapitel 71 "Bundestheater" budgetiert sind,
ist jeder direkte Vergleich mit ausländischen Theaterbetrieben unmöglich.

- 6 -

Unter Abzug der Pensionszahlungen erreichen die Bundestheater eine Relation "Einnahmen versus Ausgaben" von rund 30 %; dies ist im Vergleich mit der BRD äußerst günstig, wo die besten Häuser knapp über 20 % und der Durchschnitt sogar unter 20 % liegen.

3. KRITIK DES RECHNUNGSHOFES

Im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes - Verwaltungsjahr 1986 sind auf S. 38 f verschiedene Kritikpunkte aufgelistet, zu denen im Folgenden auch Stellung genommen werden soll:

1. "Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die privatrechtliche Führung der Bundestheater"

Für die unmittelbare Zukunft ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die privatrechtliche Führung der Bundestheater abzulehnen, da durch eine Ausgliederung der Bundestheater aus dem Budget derzeit zwar eine höhere Flexibilität erreichbar wäre, aber durch eine verstärkte Kreditaufnahmefähigkeit die politische Durchsetzbarkeit von Einsparungen erschwert würde.

Mittelfristig (d.h. in 2-3 Jahren) könnte eine Veränderung der Rechtsform nach einer grundlegenden Effizienzhebung der bisherigen Strukturen allerdings sinnvoll erscheinen.

2. "Verzicht auf rechtswidrige Bühnendienstverträge im Verwaltungsbereich"

Die Verträge mit dem neuen Generalsekretär und seinem Stellvertreter sind bereits nach dem Vertragsbedienstetengesetz und nicht mehr als Bühnendienstverträge abgefaßt. Das stellt per 1.1.1988 eine Neuerung dar, die jedenfalls auch zu einer Entlastung des Pensionshaushaltes führt, da nur mehr das ASVG und nicht das Bundestheater-pensionsgesetz Anwendung findet. Für zukünftige Verträge im Verwaltungsbereich sollten spezielle Regelungen im Rahmen des Vertragsbedienstetenrechtes gefunden werden, sodaß künftig auch in diesem Bereich keine neuen Bühnendienstverträge mehr abgeschlossen werden.

3. "Einfrieren der überhöhten Gehälter des technischen Personals, um sie an die der Beamten in handwerklicher Verwendung heranzuführen"

Um eine budgetschonende Führung der Bundestheater zu ermöglichen, wird eine Anpassung der derzeitigen arbeitsrechtlichen Regelungen des technischen Personals an den internationalen Theaterstandard notwendig sein. Erste diesbezügliche Schritte werden aller Voraussicht bereits nach Inkrafttreten der Steuerreform unternommen werden.

4. "Auslaufen des Bundestheater-Pensionsgesetzes"

Hierüber ist eine Entscheidung allein dem Gesetzgeber vorbehalten. Bei einer Gesamtreform des Pensionsgesetzes sollte aber selbstverständlich auch das Bundestheater-Pensionsgesetz die entsprechenden Schritte mitvollziehen. Die laufende Reduktion der Bühnendienstverträge im Verwaltungsbereich führt bereits zu einer Entlastung des Pensionshaushaltes, da aufgrund der Verträge ab 1.1.1988 keine Anwartschaft auf Bundestheaterpensionen besteht (d.h. ausschließlich ASVG-Pensionen).

5. "Gastspiel-Kollektivvertrag"

Der geltende Gastspiel-Kollektivvertrag wurde bereits im November 1987 gekündigt. Die Verhandlung eines noch immer nicht abschlußreifen Entwurfes eines Ballett-KVs hat bereits 6 Jahre in Anspruch genommen. Der neue Generalsekretär hat mit Beginn des laufenden Jahres die Verhandlungen des Ballett-KVs übernommen und die Verhandlungen eines Chor-KVs begonnen. Ein Abschluß beider Kollektivverträge ist noch für diese Spielzeit zu erwarten. Daraus ist bereits eine entscheidende Beschleunigung erkennbar.

Unmittelbar nach dem Abschluß der derzeit laufenden Verhandlungen werden die Gespräche für einen neuen Gastspiel-KV aufgenommen. Inhaltliches Ziel für alle drei Verträge ist eine an den internationalen Theaterstandard angepaßte Leistungsverpflichtung und zugleich ein möglichst transparentes Entlohnungssystem unter weitestgehender Vermeidung von separaten Zulagenregelungen.

- 10 -

6. "Mediale Verwertung der Bundestheaterproduktionen mit dem Ziel,
Hausrechte abgegolten zu erhalten"

Das Grundsatzübereinkommen mit dem ORF, das die Abgeltung von Hausrechten ausschloß, wurde im Frühjahr 1988 gekündigt. Gegenwärtig werden Gespräche mit dem ORF geführt, um zu einem neuen – Hausrechte inkludierenden – Verrechnungsmodell zu gelangen.

7. "Zurückhaltung bei der Vereinbarung von Gagen, Honoraren etc. im
künstlerischen Bereich"

Künstlerische Gagenvereinbarungen liegen in der Autonomie der Direktoren, die ihrerseits vertraglich zur Einhaltung der Budgetansätze verpflichtet sind. Das Ziel von Gagenverhandlungen sollte es in Zukunft sein, die Balance zwischen internationalen Marktpreisen und der Notwendigkeit kostensparender Abschlüsse zu halten.

8. "Auslastung des fest engagierten Ensembles"

Kurzfristige Schwankungen der Auslastungsgrade sind in jedem Theaterbetrieb unvermeidbar und die Präsenz von Gaststars wird von ersten Theatern – wie sie die Bundestheater sind – erwartet. Ziel einer Ensemblepolitik muß aber sein, unter Berücksichtigung der je-

- 11 -

weiligen Kündigungsschutzregelungen eine möglichst hohe Auslastung des engagierten Ensembles sicherzustellen.

9. "Verbesserung der Kostenrechnung"

Probeweise werden bereits mehrere Produktionen der Staatsoper als spezielle Kostenstellen mitverfolgt. Ebenso werden Stellen der Zentralen Verwaltung von einer Kostenrechnung begleitet. Ein stufenweiser Ausbau dieses Systems wird bei positiven Erfahrungen erfolgen.

4. REFORM

4.1 NEUGESTALTUNG

DER RECHTSFORM

Der Österreichische Bundestheaterverband ist eine besondere Organisationseinheit gem. § 7 Abs. 5 des BMG 1986. Seine interne Organisation ist in der unter Pkt. 2 zitierten Dienstinstellung aus 1971 geregelt, die eine künstlerische Autonomie der Direktoren der einzelnen Theater (mit einem "autonomen" Budget) und eine Kompetenz des Generalsekretariates als Dachorganisation für finanzielle und administrative Koordinationsfragen vorsieht. Die Verfassungsmäßigkeit dieser Konstruktion wurde in einem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes bestätigt.

Die Aufgaben der Österreichischen Bundestheater liegen rechtliche gesehen primär im Bereich der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung. Das heißt, daß die Österreichischen Bundestheater bei ihrer Tätigkeit hauptsächlich auf Rechtsformen des Privatrechts zurückgreifen, wobei den dem Schauspielergesetz unterliegenden Verträgen ("Bühnendienstverträgen") besondere Bedeutung zukommt. Bei den Bundestheatern kommt zu der in allen Bereichen privatwirtschaftlicher Verwaltung spürbaren Spannung zwischen staatlicher Tätigkeit im Sinne eines Hoheitsträgers und dem Handeln als Privatrechtsträger im Wirtschaftsverkehr noch die Garantie der Freiheit künstlerischen Schaffens, die im Staatsgrundgesetz auf verfassungsrechtlicher Ebene fixiert ist.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Versuche, die Verwaltung der Österreichischen Bundestheater rechtlich neu zu ordnen. Im Vordergrund stand dabei das Anliegen, die Bundestheater aus der staatlichen Verwaltung auszugliedern, um so die Grundlage für echt privatwirtschaftliches Handeln zu schaffen; man vertrat die Ansicht, daß privatwirtschaftliches Handeln bei einer Eingliederung nicht oder nur sehr schwer möglich sei.

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform sind nun eine Reihe von Flexibilisierungen eingeführt worden, die eine wirtschaftliche Führung der Bundestheater ohne die traditionellen Hindernisse der Kameralistik ermöglichen (vgl. etwa die Neuregelung der Verwendung von Sponsorengeldern).

Für eine Neuorganisation nach Rechtsformen des Privatrechts bedarf es jedenfalls eines Bundesgesetzes, in dem die wesentlichsten Organisationselemente festzuschreiben sind. Der letzte Entwurf eines solchen Bundestheatergesetzes sah die Konstruktion als Wirtschaftskörper sui generis vor, in dem verschiedene gesellschaftsrechtliche Elemente zu einer für den Theaterbetrieb adäquaten Form verbunden werden sollten. Dieser Gesetzesentwurf stieß bei einer Vielzahl von Betroffenen auf Ablehnung, sodaß diese Richtung schon seit Jahren nicht weiterverfolgt wird.

Beim Rückgriff auf die bewährten Formen der Kapitalgesellschaften des Handelsrechts bieten sich zwei Denkansätze an:

Es wäre möglich, die Bundestheater als einheitliche Gesellschaft zu organisieren, in der die einzelnen Theater als mehr oder weniger

selbstständige Abteilungen ihre Aufgaben wahrnehmen.

Wesentlich mehr Autonomie, aber auch mehr Verantwortung kommt den Theatern bei der zweiten Konstruktion zu:

Dabei wären die Theater als eigene, selbstständige Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, der Verband als Holding mit bestimmten, gesellschaftsrechtlich und -vertraglich vorgesehenen Kontroll- und Leitungsbefugnissen einzurichten. Im internationalen Theaterbetrieb sind die verschiedensten Organisationsformen anzutreffen, wobei sehr viele Theater als Kapitalgesellschaft geführt werden.

Mindestens ebenso häufig sind aber Gebietskörperschaften wie Bund, Länder oder Gemeinden zumindest Mehrheitseigentümer dieser Kapitalgesellschaften und dadurch wieder mit ihrem Verwaltungsmechanismus in der Entscheidungsfindung involviert. Allgemein durchgesetzt hat sich für die Verwaltung von großen Bühnen noch keines dieser Modelle.

Angesichts der Schwierigkeit und der grundsätzlichen Bedeutung solcher Überlegungen wurde entschieden, zunächst auf der Basis der geltenden Regelungen die Organisation intern umzugestalten.

In der neuen Geschäftsordnung des Österreichischen Bundestheaterverbandes soll durch eine effiziente Kompetenzverteilung, sinnvolle Delegation von Entscheidungsbefugnissen und – damit verbunden – durch klare Verantwortlichkeiten sichergestellt werden, daß der Betrieb nach im Grunde privatwirtschaftlichen Prinzipien, aber unter Berücksichtigung der Grundsätze und der besonderen Kontrolle staatlicher Verwaltung ge-

führt wird. Letzteres ist besonders wichtig, da der Betriebsabgang der Bundestheater aus dem Bundesbudget gedeckt wird, dessen Verwendung der strengen Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegt.

Erst wenn auf Basis der geltenden Regelungen eine Effizienzsteigerung gesichert ist, wird über eine rechtliche Neustrukturierung zu entscheiden sein. Welcher Form der Neuregelung dann der Vorzug zu geben sein wird, bedarf – insbesondere auch angesichts der sehr bedeutsamen arbeitsrechtlichen Implikationen einer solchen Grundsatzentscheidung – besonders genauer Überlegungen.

Zusammenfassend gesagt, soll im ersten Reformschritt eine kostensparende Organisationsreform abgeschlossen und in einem zweiten Schritt die Entscheidung über eine entsprechend angepaßte Rechtsform getroffen werden.

Ziel muß es jedenfalls sein, durch diese organisatorische und – daran anschließend – auch rechtliche Strukturreform die Bundestheater in einer Form zu organisieren, die einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem kulturellen Auftrag, den Grundsätzen ordnungsgemäßer und verantwortungsbewußter Wirtschaftsgebarung und einer dem Ruf und der Bedeutung dieser Kulturstätten entsprechenden Aufführungspflege bieten.

4.2 ORGANISATIONSSSTRUKTURGENERALSEKRETARIAT

Die kostensparende Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich ist eines der vorrangigen Ziele des Bündestheaterverbandes. Das Generalsekretariat und die angeschlossenen Abteilungen müssen daher künftig mit möglichst geringem Personalstand, aber gesteigerter Leistungsfähigkeit die gemeinsame Verwaltungstätigkeit der Bündestheater wahrnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zahlreiche Reorganisationsmaßnahmen gesetzt werden, wovon einige bereits im Zuge eines neuen Organisationsplanes ab

1. Jänner 1989 in Kraft treten:

- Im Interesse einer rascheren und zweckmäßigeren Geschäftsbehandlung werden den einzelnen Abteilungsleitern genau definierte Angelegenheiten zur selbstständigen Behandlung übertragen.
- Neben dem Pressebüro wird aus dem derzeitigen Personalstand verschiedener Abteilungen ein Informationsbüro eingerichtet. Diese 'Publikumsinformation ist als Anlaufstelle für ratsuchende Bündestheaterkunden geplant und wird neben Spielplan- und Besetzungsauskünften auch für spezielle Kundenprobleme (Beschwerden, Fundsachen etc.) sowie den Verkauf von Bündestheaterdrucksachen zuständig sein.
- Der "Revisionserlaß" des Unterrichtsministers vom 27. Oktober 1982 wurde nunmehr von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport dahingehend abgeändert, daß die Interne Revision der Bündestheater ab 1. Jänner 1989 direkt dem jeweiligen Bundesminister

für Unterricht, Kunst und Sport unterstellt wird.

Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Revisionsabteilung wird die sogenannte Systemrevision (d.h. methodisch-analytische, überwiegend im nachhinein stattfindende Untersuchungen größerer, sachlich zusammenhängender Prüfbereiche mit dem Ziel der Aufdeckung struktureller Schwachstellen in der Verwaltungsorganisation) sein.

Das bedeutet, daß künftig auch die Agenden des Generalsekretärs jederzeit einer Revision unterzogen werden können.

- Im Bundestheaterverband wird gleichzeitig ohne Ausweitung des Personals eine Organisations- und Kontrollabteilung als direkt dem Generalsekretär unterstellte revisionsartige Einheit für die zeitnahe begleitende Kontrolle eingerichtet. Die schwerpunktmäßigen Aufgaben dieser Kontrolleinrichtung werden in der Erarbeitung von Rationalisierungsvorschlägen, der Vorbereitung und Abwicklung von Organisationsreformen, der laufenden Kontrolle von Arbeitsabläufen und einer strengen Kostenkontrolle liegen.

Durch diese organisatorische Maßnahme unterliegt der Bundestheaterverband nunmehr neben der Prüfung durch den Rechnungshof einer zweifachen internen Kontrolle, was die Sicherstellung einer wirtschaftlichen, vor allem effizienten Betriebsführung garantieren soll.

Bereits zu Beginn des Jahres 1988 erfolgte unter den Gesichtspunkten einer kostensparenden effizienteren Verwaltung in der Personalabteilung eine Zusammenlegung der Bereiche "Technisches Personal" und

- 18 -

"Kontrolle Technik", wobei die frei gewordene Planstelle des Leiters "Technisches Personal" nicht mehr nachbesetzt wurde. Durch diese Zusammenlegung wurde die Verwaltung des technischen Personals wesentlich vereinfacht.

Weitere Schritte zur Verbesserung der Verwaltungsstruktur im Personalwesen und der für den technischen Bereich aller Bundestheater zuständigen Gebäudeverwaltung sind im Planungs- bzw. Realisierungsstadium.

Längerfristig soll dem Einsatz automationsunterstützter Datenverarbeitung einerseits und im allgemeinen der Vermeidung von Doppelgleisigkeit in der Verwaltung andererseits größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

4.3 W E R K S T Ä T T E N B E T R I E B E

Eine nähere Betrachtung verdienen die beiden, dem Generalsekretariat unmittelbar unterstellten zentralen Werkstätten - Werkstätte I (Dekorations- und Transportwesen) und Werkstätte II (Kostümwesen). Dies deshalb, weil es sich bei diesen Dienstleistungsbetrieben um Organisationseinheiten handelt, die sowohl nach ihrem Personalstand als auch nach dem jährlichen Ausgabenvolumen für österreichische Wirtschaftsverhältnisse durchaus als Mittelbetriebe bezeichnet werden können. Die Werkstätten waren vor allem auch der eigentliche, entscheidende Grund für die mit der Schaffung des Österreichischen Bundestheaterverbandes im Jahre 1971 angestrebte generelle Zentralisierung.

Die "Theaterproduktion" sollte nämlich im Gegensatz zu bisher nicht mehr getrennt nach den einzelnen Häusern, sondern gemeinsam für alle Bundestheater erfolgen und dadurch zu einer generellen Effizienzsteigerung sowie zu merklichen Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes und infolge zentraler Materialbeschaffung führen.

Diese Hoffnung ist zu einem wesentlichen, aber doch nur zum Teil aufgegangen. Obwohl die Einrichtung nach Häusern getrennter Werkstätten aus heutiger Sicht undenkbar - vor allem wegen der damit verbundenen Personalkostensteigerung unfinanzierbar - wäre, hat sich der Erfolg dieser Zentralisierung aus praktischen, durch den Theaterbetrieb bedingten Gründen nur zum Teil einstellen können: Die dem Konzept der Österreichischen Bundestheater zugrundeliegende, im Organisationserlaß aus dem Jahr 1971 auch ausdrücklich festgeschriebene Autonomie der

einzelnen Bundestheaterdirektoren in künstlerischen Angelegenheiten ermöglicht nämlich eine ökonomisch optimale Auslastung der Werkstätten nur unter der Voraussetzung einer ebenso optimalen Kooperation und Koordination der einzelnen Direktionen im jeweils künstlerischen Bereich.

Theoretisch könnte diese Voraussetzung nur durch eine einheitliche "Generalintendanz der Österreichischen Bundestheater" mit ihr unterstellten Betriebsleitern in den einzelnen Theaterbetrieben geschaffen werden. Die Verwirklichung eines derartigen Konzepts ist jedoch – ganz abgesehen von der personellen Problematik, einen für Musik- und Sprechtheater gleichermaßen geeigneten Generalintendanten zu finden – aus rein künstlerischen, die Vielfalt und Vielschichtigkeit der einzelnen Bundestheater berücksichtigenden, aber auch aus organisatorischen, die Größe des gesamten Theaterkonzerns "Bundestheater" betreffenden Gründen ausgeschlossen.

Das Bekenntnis zur gegenwärtigen Konstruktion der Bundestheater mit künstlerisch autonomen Direktoren in den einzelnen Häusern und einem diesen gleichgestellten Generalsekretär setzt daher die Einsicht voraus, daß der Durchsetzung rein ökonomischer Prinzipien gerade im kostenintensiven Produktionsbereich der Werkstätten natürliche Grenzen durch die "Theaterwirklichkeit" gezogen sind. Bei dieser Organisationsform wird daher die bestmögliche Auslastung der Werkstätten immer wieder durch künstlerisch richtige, notwendige, vor allem aber auch künstlerisch machbare Produktionsplanungen verhindert oder doch erheblich erschwert werden. Überlastungen der Werkstätten haben dann zur Konsequenz, daß unaufschiebbare, termingebundene Dekorations- und Kostümfertigungen nicht im Verband selbst bewerkstelligt werden können,

sondern in Fremdarbeit gegeben werden müssen. Die finanzielle Konsequenz solcher Überlastungen der Werkstätten ist eine Erhöhung der jeweiligen Produktionskosten um etwa ein Drittel. Die Lösung dieses Problems, d.h. also die Verminderung von Fremdarbeit so weit wie möglich, kann nur darin bestehen, die Auslastung der Werkstätten zu optimieren. Durch gezielte, langfristige Planung müssen der Arbeitsanfall so gleichmäßig wie möglich auf die Theaterspielzeit verteilt und damit Produktionsengpässe so wie -leerläufe vermieden werden. Dieses Ziel, das seit Anfang 1988 durch eine Reihe innerorganisatorischer Koordinierungs- und Planungsmaßnahmen im besonderen angestrebt wird, soll unter anderem auch durch die Zusammenlegung der Direktionen der beiden Wiener Musiktheater erreicht werden. Die Zusammenfassung von Staats- und Volksoper unter einer einheitlichen Direktion bietet nämlich nicht nur die Garantie einer langfristigen, aufeinander abgestimmten Produktionsplanung und damit einer verbesserten Auslastung der Werkstätten. Ganz abgesehen von der künstlerischen Zweckmäßigkeit, ist daher rein produktionsökonomisch gesehen eine einheitliche Direktion der Wiener Musiktheater – entsprechend der Direktion der beiden Sprechtheater des Verbandes – geradezu zwingend. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß jede, durch eine Effizienzsteigerung der Werkstätten bedingte Kostenersparnis Mittel freisetzt, die der künstlerischen Arbeit der einzelnen Häuser zugutekommen und damit eine Sicherung der künstlerischen Qualität der Bунdestheater ermöglichen.

Nur am Rande sei erwähnt, daß sowohl die Dekorations- als auch die Kostümwerkstätten über einen umfangreichen, für einen Außenstehenden in seiner Größe kaum vorstellbaren Fundus verfügen. Die im Sommer 1988 erfolgte Neuregelung des Entlehnwesens war in erster Linie von der kul-

turpolitischen Absicht bestimmt, mittleren und kleineren österreichischen Bühnen, die nicht über die im Einzelfall erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, den im Bereich des größten Theaterkonzerns vielfältig vorhandenen Vorstellungsbedarf nach Möglichkeit umfangreicher als bisher zur Verfügung zu stellen. Daß mit diesen Entlehnungen auch geringfügige Einnahmen verbunden sind, ist lediglich ein positiver Nebeneffekt.

Ausgehend von den Werkstätten wurden im Frühjahr 1988 alle zentralen, dem Generalsekretariat unterstellten Einrichtungen einer eingehenden Zweckmäßigkeitssprüfung unterzogen:

Es wurde und wird laufend die Frage gestellt, ob im Einzelfall die Zentralisierung beibehalten oder aber eine Dezentralisierung, d.h. eine Eingliederung der jeweiligen Organisationseinheiten in die einzelnen Theaterbetriebe erfolgen sollte. Ausschlaggebend für die Beantwortung der dann im Einzelfall zu treffenden organisatorischen Entscheidung sind die Kriterien der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Einen ersten Schritt in die Richtung einer sinnvollen Dezentralisierung soll die unmittelbar bevorstehende Rückführung von rund 180 Personen der derzeit zentralen "Maske und Garderobe" in die einzelnen Häuser darstellen. Diese Dienste sollen mit 1. Jänner 1989 deshalb den technischen Betriebsbüros der einzelnen Theater unterstellt werden, weil die hier anfallenden Tätigkeiten nicht produktionsbezogen sind, sondern ausschließlich der Vorbereitung und Instandhaltung von Kostümen und Perücken im jeweiligen Repertoirebetrieb dienen und darüber hinaus der von Fall zu Fall unterschiedliche Personaleinsatz theaterintern weit besser als zentral koordiniert werden kann.

4.4 D I E B U D G E T Ä R E E N T W I C K L U N G

1988 ist es erstmals gelungen, den Betriebsabgang (Ausgaben abzüglich der Einnahmen) unter jenen des Vorjahres zu senken. Das heißt, daß inklusive der Pensionslasten – auf Grund der gegenwärtigen internen Prognose – ein Betriebsabgang von S 1,620 Mrd. (1987 S 1,627 Mrd.) zu verzeichnen sein wird.

Unter Abzug der Pensionslasten ergibt sich somit für 1988 ein Betriebsabgang von S 1,197 Mrd. (1987 S 1,228 Mrd.).

Diese Reduktion ist ohne Einschränkung der für die künstlerische Arbeit unmittelbar zur Verfügung stehenden Mittel gelungen.

Mit dem Bundesvoranschlag 1989 wird ein weiterer Schritt in diese Richtung gesetzt werden:

Betriebsabgang inklusive Pensionen S 1,599 Mrd.;

Betriebsabgang exklusive Pensionen S 1,176 Mrd.

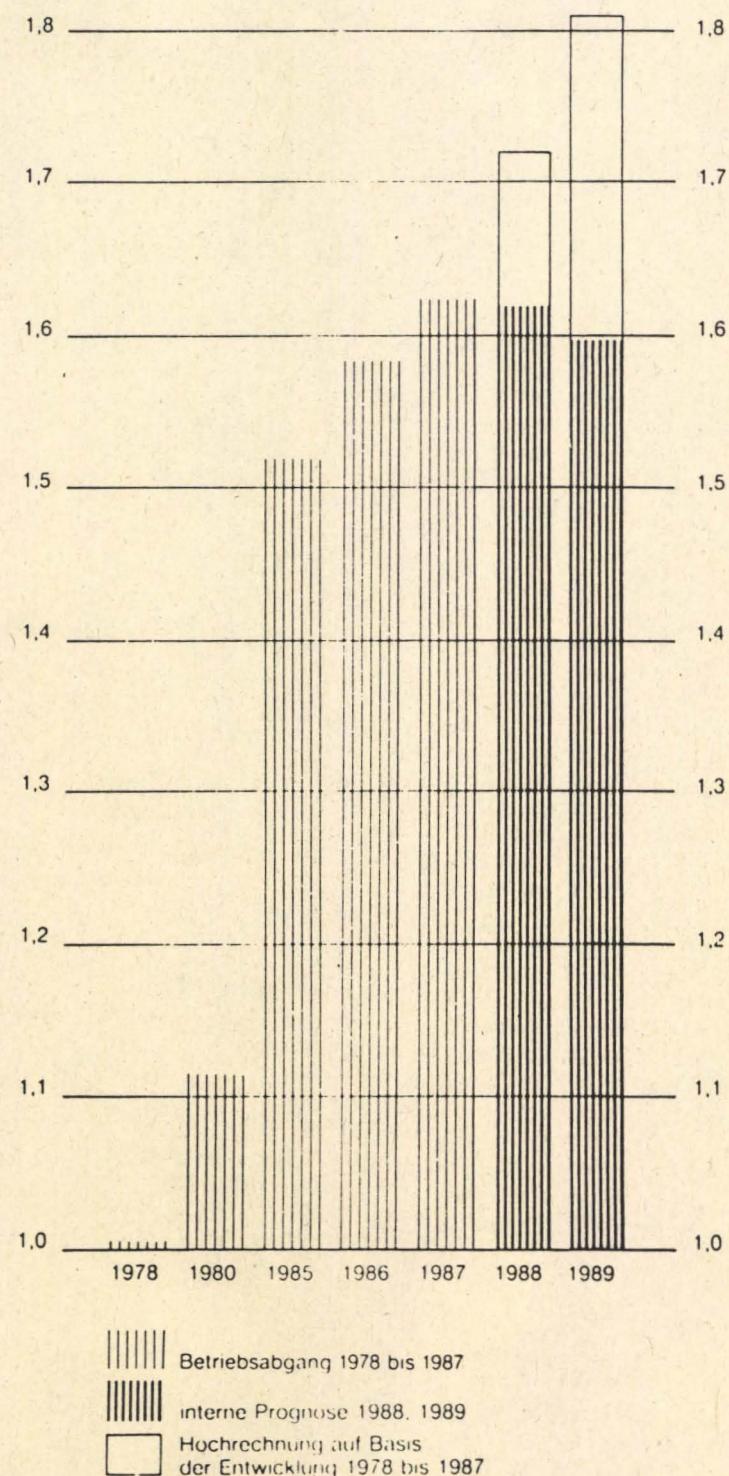
Eine Hochrechnung des Betriebsabgangs unter Zugrundelegung der Zehnjahresperiode 1978 – 1987 hätte im Gegensatz zu der nunmehrigen Reduktion des Betriebsabgangs einen Anstieg von S 100 Mio für 1988 und von mehr als 200 Mio für 1989 ergeben.

Ausgaben / Einnahmen / Abgang 1978 bis 1989 (in Mio. S)

	1978	1980	1985	1986	1987	1988	1989
AUSGABEN							
BVA	1.285.7	1.436.9	1.834.9	1.991.0	2.081.6	2.092.0 ^{**})	2.171.1 ^{**})
Erfolg	1.271.6	1.445.3	1.975.2	2.116.2	2.129.4		
EINNAHMEN							
BVA	244.8	302.4	373.1	467.4	480.2	486.6 ^{**})	571.3 ^{**})
Erfolg	267.0	328.5	453.1	529.5	502.6		
Betriebsabgang	1.004.6	1.116.8	1.522.1	1.586.7	1.626.8	1.620.0 ^{*)}	1.599.8 ^{**})
Nettopensionsaufwand	223.6	242.5	364.5	378.5	399.3	422.8 ^{*)}	423.8 ^{**})
Nettoabgang	781.0	874.3	1.157.6	1.208.2	1.227.5	1.197.2 ^{*)}	1.176.0 ^{**})

^{*)} Interne Prognose.^{**)} Bundesvoranschlag

- 25 -

**Entwicklung des
Betriebsabganges 1978 bis 1989 (in Mrd. S)**

Die nächsten beiden Budgetjahre werden weiterhin von Verbesserungen der finanziellen Struktur gekennzeichnet sein, wobei die Vorrangstellung des künstlerischen Bereiches - auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung - außer Frage stehen muß.

In diesem Zeitraum muß es gelingen, erstens den jährlichen Betriebsabgang weiter zu senken bzw. zumindest neuerliche Anstiege zu verhindern und zweitens wird der entsprechende finanzielle Spielraum zu schaffen sein, um dringend notwendige Investitionen im technischen Betrieb der Häuser vorzunehmen.

Ab der Saison 1991/92 tritt die im Juni der Öffentlichkeit vorgestellte Opernreform unter Direktor Waechter ein, die einen neuerlichen finanziellen Spielraum sichern wird, auch um die derzeitige Preisstruktur der Staatsoper wieder auf eine den Zugang erleichternde Ebene zurückzuführen.

Die mannigfaltigen Maßnahmen zur Eindämmung des öffentlich finanzierten Betriebsabganges haben zum Ziel, die unbedingte Sorgfalt zu unterstreichen, mit der an den Bundestheatern öffentliche Gelder verwaltet werden.

Das so gewonnene Vertrauen sollte den gesicherten Bestand dieser für Österreich so bedeutenden Häuser garantieren. In der breiten Öffentlichkeit muß bewußt gemacht werden, daß zwar ein hoher Betrag an Steuermitteln zum Einsatz kommt, zugleich aber der kostenbewußte und sparsame Einsatz der Mittel gesichert ist.

- 27 -

Private Beiträge müssen parallel zur globalen Entwicklung identifiziert und zur finanziellen Entwicklung herangezogen werden. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß derzeit nur etwa 0,4 % der Ausgaben durch Sponsoren abgedeckt sind und die Bundestheater ähnlich wie große Häuser in der Bundesrepublik einen Wert von 1,0 % anzustreben für realistisch halten, sodaß zwar wesentliche Hilfestellungen, aber keine deutliche Entlastung des öffentlichen Haushaltes in seiner Verpflichtung zum kulturellen Auftrag zu erwarten sind.

4.5 FINANZIELLE AUTONOMIE DER EINZELNEN THEATER

Eine weitere, oft diskutierte Frage der budgetären Gebarung der Bundestheater liegt in der Aufteilung zwischen den autonomen (den einzelnen Theatern zustehenden) und den zentralen Budgetmitteln.

Das gegenwärtige Modell ordnet den autonomen Budgets der Häuser die Ensemblekosten, die Mehrdienstleistungen und Nebengebühren der künstlerischen Gruppen (Orchester, Chor, Ballett) und die Mehrdienstleistungen des technischen Bühnepersonals sowie bestimmte geringere Positionen des Sach- und Anlagenaufwandes zu. Alle übrigen finanzgesetzlichen Ansätze – Grundgehälter der künstlerischen Gruppen und des gesamten technischen Personals, die Werkstätten und die zentrale Verwaltung sowie ein Großteil des Sach- und Anlagenaufwandes – unterliegen der zentralen Verwaltung. Diese Verteilung entspricht weitgehend dem Grundsatz, daß der direkte – vom aktuellen Spielbetrieb abhängige – Aufwand von den Häusern, der Rest zentral verwaltet wird.

Ein erster Schritt zu einer größeren Transparenz wurde dadurch gesetzt, daß 1988 eine Reihe von "zentralen" Budgetpositionen mit den Häusern – entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf – verhandelt wurden, sodaß jedes Haus auch mit Rücksicht auf die nichtautonomen (zentralen) Ansätze planen mußte.

Es werden aber noch Ausweitungen für eine verbesserte Kostentransparenz zu setzen sein. Insbesondere sollen nach Vorliegen der ersten Erfah-

- 29 -

rungen mit einem versuchsweise laufenden Kostenstellenrechnungsmodell auch mittels dieses Instruments kostennähere Verantwortungen sichergestellt werden.

4.6 C O N T R O L L I N G

Eine wesentliche Schwierigkeit bei der Gestaltung der finanziellen Struktur eines Theaterbetriebes liegt im zeitlich ungleichen Planungshorizont zwischen der künstlerischen Konzeption und der Budgeterstellung. Das heißt für die Bundestheater: Die Theaterarbeit plant auf viele Monate (im Fall des Musiktheaters sogar auf 2-3 Jahre) im voraus, während das Bundesbudget nur jeweils ein Kalenderjahr abdeckt.

Verschärft wird diese Problematik durch die Tatsache, daß eine eventuelle Budgetüberschreitung jeweils erst im Herbst erkennbar wird, der laufende Spielbetrieb aber über das Jahresende hinaus bereits verbindlich kontrahiert ist. Somit könnte selbst die politische Entscheidung, Überschreitungen nicht abdecken zu wollen, nicht mehr realisiert werden, weil die vertraglichen Verpflichtungen bereits verbindlich sind.

Es war daher am Beginn des Jahres 1988 zwingende Aufgabe, ein sehr aktuelles, zeitnahe Budgetüberwachungsmodell zu entwickeln. Ziel war es, den Vollzug bereits frühzeitig zu analysieren und notwendige Korrekturen nicht nur zu planen, sondern noch im laufenden Budgetjahr Einsparungen zu realisieren.

Ein mit Beginn des Jahres 1988 eingerichtetes monatliches Budgetkontrollsystem hat bereits heuer ein sehr detailliertes Gegensteuern bei einzelnen Positionen erlaubt. Dieses System wird insbesondere hinsichtlich der Personalplanung zu verbessern sein, um die Entscheidungsgrund-

- 31 -

lagen für die aktuelle Disposition zu erleichtern und betriebswirtschaftlich zu orientieren. Konkrete Anwendungsbereiche hiefür liegen

- in der Überstundendisposition,
- bei der Entscheidung für die Heranziehung von Dienstleistungen von Drittfirmen und
- bei der Beurteilung der Eigenleistung gegenüber Fremdfirmenarbeit in den Werkstätten.

4.7 MATERIALKONTROLLE

Der hohe und letztlich vor allem durch die künstlerische Arbeit bedingte Materialbedarf (im Rahmen des Finanzansatzes "Sachaufwand") hat in den letzten Jahren insbesondere im Zuge immer größer werdender technischer Anforderungen im Theaterbereich einen starken Zuwachs zu verzeichnen.

Die ständigen Überholungsarbeiten an der technischen Bühnenausstattung, die sich im wesentlichen noch immer in der Struktur des Wiederaufbaujahres 1955 befindet, und notwendige Vorbereitungen für etwa 25 Neuinszenierungen pro Spieljahr sind Hauptfaktoren bei der Dimensionierung des Sachaufwandes. Gegenüber den früheren Jahren ungleich höhere Anforderungen an die Probenarbeit, insbesondere im Sprechtheater, und die stark gestiegenen Ansprüche an Tontechnik und Beleuchtung tragen wesentlich zu dieser Entwicklung bei.

Um in diesem sensiblen Bereich eine Kostenexplosion zu verhindern, wurde ebenfalls mit Beginn des Jahres 1988, ein mit der Budgetüberschreitung vernetztes Kontrollsysteem eingerichtet. Damit wird auch in dieser Kostenstelle vermieden, durch stark schwankende Ansprüche seitens der einzelnen Häuser gegen Jahresende von unvorhersehbaren Budgetüberschreitungen "überrascht" zu werden.

Der nächste Schritt im Bereich der Materialbeschaffung wird nach Freiwerden derzeitiger Arbeitskapazitäten die Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit sein, die eine noch extensivere Heranziehung von

in- und ausländischen Kostenvergleichen, eine noch breitere Ausschreibung von Blockbestellungen (insbesondere beim Werkstättenmaterialbedarf) und die bessere technische Beurteilung hinsichtlich möglicher effizienterer Einrichtungen für alle drei Häuser zur Aufgaben haben wird.

4.8 F R E M D L E I S T U N G E N

Im Zuge von Sparmaßnahmen in der Verwaltung ist 1988 der Bundestheaterverband verstärkt dazu übergegangen, für Aufsichts- und Reinigungsdienste Fremdpersonal heranzuziehen.

Da die kollektivvertraglichen Bestimmungen des technischen Personals der Bundestheater für außerhalb der Norm gelegene Dienste, wie sie gerade im Bereich der Reinigung und Bewachung erforderlich sind, ein nur schwer administrierbares hohes Zulagensystem vorsehen, erscheint der auf Werkverträgen basierende Einsatz von Fremdpersonal wirtschaftlich gerechtfertigt.

Derzeit werden aufgrund öffentlicher Ausschreibungen folgende Tätigkeiten im Bereich der Bundestheater von Fremdpersonal wahrgenommen:

- Bewachung des Betriebsgebäudes Goethegasse, der Ballettschule, Burgtheater III. Raum sowie Arsenal-Werkstätten und Kulissendepot (S 2,3 Mio p.A.)

- Kassenhilfsdienste (Bewachung) in Burgtheater und Volksoper (S 61.600,-- pauschal p.M.)

- Reinigung der Objekte Arsenal, Werkstätten, Akademietheater und Burgtheater III. Raum (S 2,8 Mio p.A.)

- 35 -

- Reingung der Objekte Bundestheaterbetriebsgebäude, Ballettschule, Burgtheater, Staatsoper und Volksoper (S 2,3 Mio p.A.)

4.9 ARBEITSRECHTLICHE MASSNAHMEN

Mit Ausnahme einer für das Orchester bestehenden modernen Arbeitsrechtskodifikation (Bundestheater-Orchesterkollektivvertrag) bedürfen die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für das künstlerische als auch für das technische Personal der Bundestheater einer Anpassung an die stetig steigenden Erfordernisse des heutigen Theateralltags. Hier wird im Wege von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern eine möglichst flexible arbeitsrechtliche Gestaltung angestrebt, um eine kostensparende Produktionsstruktur sicherzustellen.

Durch klare und eindeutige Regelungen soll eine größere Transparenz für alle Beteiligten erreicht und dadurch auch der aus der Vollziehung dieser Regelungen entstehende Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden.

In Verfolgung dieser Zielsetzungen finden derzeit intensive Verhandlungen mit der Dienstnehmerseite statt, um diesbezügliche kollektivvertragliche Regelungen für die Mitglieder des Balletts und des Chors der Bundestheater zu erreichen. Die Verhandlungen hinsichtlich des Balletts, die sich in der Vergangenheit bereits über mehrere Jahre erstreckt hatten, konnten aufgrund eines intensiven Verhandlungsstils im Jahr 1988 sehr rasch vorangetrieben werden, sodaß hier für ein formelles Abkommen nur mehr Schlußbesprechungen notwendig sind und die erforderlichen Zustimmungen der Zentralstellen (Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen) eingeholt werden müssen.

Mit Beginn dieses Jahres wurden auch mit Vertretern des Chores die – in diesem durch eine eklatante Rechtsunsicherheit gekennzeichneten Bereich – dringend erforderlichen Kollektivvertragsgespräche aufgenommen. Die in einem kooperativem Klima geführten Verhandlungen lassen rasche Fortschritte erkennen, sodaß in nächster Zeit auch hier mit einem Konsens zwischen Dienstnehmer- und Dienstgeberseite gerechnet werden kann.

Die obigen Ausführungen gelten insbesondere auch für die aufgrund der erfolgten Kündigungen der Gastspielkollektivverträge für das künstlerische und das technische Personal der Bundestheater neu zu verhandelnden Gastspielregelungen. Hier wird auf den zuvor behandelten, neu zu schaffenden arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen aufzubauen sein, welche unmittelbar nach Abschluß dieser Verhandlungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung sodann mit den konkreten Erfordernissen des modernen Gastspielbetriebes abzustimmen wären.

Im künstlerischen Bereich ist es eine Notwendigkeit, die derzeit weit unter dem internationalen Standard liegenden Anfangsbezüge der Ballett- und Chormitglieder an das europäische Niveau heranzuführen, um so auf dem in diesen Bereichen entstandenen internationalen Arbeitsmarkt erfolgreich auftreten zu können und damit das hohe künstlerische Niveau dieser Gruppen durch Engagements geeigneter Nachwuchskräfte auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Zugleich wird es im Rahmen der neuen kollektivvertraglichen Verhandlungen gelingen, das unübersichtliche Zulagensystem durch Einbau in die Grundgagengesätze einzuschränken, sodaß auch in dieser Hinsicht eine verbesserte Transparenz gesichert sein wird.

Schließlich wird es auch erforderlich sein, durch Einführung eines betrieblichen Schulungssystems für die Dienstnehmer des technischen Personals der Bundestheater diesen Personenkreis einerseits mit der auch im Bühnenbereich stets fortschreitenden technischen Entwicklung (wie z.B. Digitaltechnik) vertraut zu machen, andererseits durch eine zeitgerechte Führungskräfteausbildung eine kostensparende Effizienzsteigerung zu erreichen.

4.10 STRUKTURREFORM DER WIENER STAATSOPER UND VOLKSOPER

Die seit Jahren schwelende internationale Theaterkrise, die seit jeher in erster Linie aufgrund einer besonderen Kostenintensität die Musiktheater trifft, erreichte Ende 1987 einen Höhepunkt. Die traditionellen Arbeitskonflikte an der Mailänder Scala griffen auf andere Opernhäuser wie Covent Garden oder die Met über, dramatische Budgetrestriktionen am Beispiel der Brüsseler Oper machten Schule. Die in diesem Zusammenhang entwickelte "Entweder - Oder"-Mentalität - die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen primär für Regie und Ausstattung oder aber in erster Linie für Spitzensänger verwendet werden - kann für ein Haus wie die Wiener Staatsoper, das mit dem Anspruch, ein "erstes Opernhaus der Welt" zu sein, antritt, keine probate Lösung darstellen. Es war daher nicht nur naheliegend, sondern notwendig, Überlegungen über eine tiefgreifende Strukturreform der Wiener Musiktheater anzustellen und diese Reform detailliert in Angriff zu nehmen. Dabei standen auch durchaus kulturpolitisch-taktische Überlegungen in dem Sinne im Vordergrund, daß im Interesse der Glaubwürdigkeit der beiden großen Wiener Musiktheater finanziell erkennbare Vorleistungen erbracht werden müssen. Nur dadurch kann garantiert werden, daß Staatsoper und Volksoper in ihrer grundsätzlichen Existenzberechtigung in Zukunft jeder tagespolitisch motivierten Infragestellung und ihren möglichen budgetären, für den Theaterbetrieb verheerenden Folgen entzogen werden können.

Ein wesentlicher Effekt der im Frühjahr 1988 in Angriff genommenen Strukturreform sind daher tiefgreifende Sparmaßnahmen, die jedoch keinesfalls zu Lasten der künstlerischen Qualität der beiden Häuser

gehen werden.

Da die Staatsoper und Volksoper künftig unter einer Direktion stehen werden, erhält die Volksoper keinen eigenen Direktor, sondern lediglich einen weisungsgebundenen Betriebsleiter, der den Spielbetrieb zu führen hat. Allein daraus und aus den Folgen dieser Zusammenlegung werden sich in Zukunft wesentliche Einsparungen in administrativer Hinsicht ergeben. Denn lediglich für eine Übergangszeit werden die unbedingt notwendigen Verwaltungseinheiten noch getrennt geführt werden müssen. Dadurch sind vor allem auch Synergieeffekte erzielbar, die im Rahmen des jeweiligen Budgets die in den nächsten Jahren unbedingt erforderliche technische Erneuerung beider Bühnen ermöglichen.

Vor allem verfolgt die Zusammenlegung von Staats- und Volksoper das künstlerische Ziel, den Wiener Musiktheatern eine verstärkte Identität für die Zukunft zu sichern. Abgesehen davon, daß in beiden Musiktheater die Werke Mozarts, Wagners und Richard Strauss' in einer diesen Häusern angemessenen Form verstärkt gepflegt werden sollten, soll die derzeit übliche Form des internationalen "Gastiertheaters" durch eine zeitgemäße Form eines "Neuen Ensembletheaters" ersetzt werden. Dies bedeutet nicht, daß hier die völlig unrealistische Idee des alten Wiener Sängerensembles der ausgehenden 40er und beginnenden 50er Jahre verfolgt wird, sondern daß der - wie sich bereits jetzt abzeichnet - erfolgversprechende Versuch einer zeitgemäßen Ensemblebildung unternommen werden soll:

Sowohl arrivierte als auch vor allem junge Künstler sollen mit möglichst langfristigen "Festverträgen" anstelle der derzeit üblichen

Abendverträge an das Haus gebunden und damit veranlaßt werden, Wien zum Zentrum ihrer künstlerischen Tätigkeit zu machen. Diese entscheidende strukturelle Änderung geht davon aus, daß die gegenwärtige künstlerische Form, wonach jeden Abend eine Anzahl gastierender Sänger zur Gewährleistung der Vorstellungen engagiert werden, in Zukunft weder budgetär zu verkraften noch künstlerisch effizient ist. Trotz der zum Teil bereits realisierten Absicht, erstklassige Künstler in Form von Jahres- bzw. Teilspielzeitverträgen über mehrere Spielzeiten jeweils 4 - 8 Monate zu engagieren, wird jedoch jedenfalls garantiert bleiben, daß die absoluten internationalen Spitzenstars auch weiterhin so oft wie möglich im Rahmen von Abendverträgen in Wien gastieren werden. Darüber hinaus wird die Zusammenlegung von Staats- und Volksoper den derzeit kaum realisierbaren Einsatz von Sängern und Dirigenten an beiden Häusern ermöglichen und damit eine höhere künstlerische Effizienz vor allem der Volksoper gewährleisten.

Weiters soll aber auch die zeitgenössische bzw. moderne Oper sowohl an der Staatsoper als auch an der Volksoper verstärkte Berücksichtigung im laufenden Betrieb finden. Daneben sollen auch echte Werkstattproduktionen stattfinden, die jedoch keinesfalls neuerlich opulentes Ausstattungstheater, sondern tatsächlichen Studiocharakter - vor allem auch was die Auswahl der von Fall zu Fall geeigneten Räumlichkeiten anlangt - bieten müssen.

Mit dieser Engagementpolitik soll das Spezifikum und die Eigenart der beiden großen Wiener Musiktheater erhalten und verstärkt und dadurch die Verwechselbarkeit dieser Häuser mit anderen größeren Opernhäusern vermieden werden.

- 42 -

Ganz in diese Richtung ist auch die Grundsatzentscheidung der designierten Operndirektion, daß in der ersten Spielzeit, nämlich 1991/92, an der Wiener Staatsoper keine neuen Inszenierungen stattfinden werden, zu verstehen. Die Gesamtarbeit soll sich daher ausschließlich auf die probentechnische und künstlerische Pflege des Repertoires konzentrieren, um möglichst viele der im Repertoire befindlichen Opern in bestmöglicher Besetzung und damit in höchster künstlerischer Qualität wiederaufzunehmen.

4.11 KUNDENSERVICE

Ein wesentliches Anliegen der Bundestheater ist, künftig ein verbessertes Kundenservice zu gewährleisten.

Eine der ersten diesbezüglichen Maßnahmen war die Verlängerung der Kassenöffnungszeiten. Mit nahezu 70 Stunden pro Woche haben die Bundestheater nunmehr die europaweit längsten Vorverkaufs-Kassenzeiten.

Eine weitere Neuerung ist die Eröffnung eines weiteren Vorverkaufsschalters. Seit 1. November 1988 können Karten für alle Bundestheater neben Hanuschhof und der Volksoper auch im Burgtheater erworben werden, was die Anstellzeiten wesentlich verkürzen dürfte.

Für Kreditkartenbesitzer gibt es ab 1. Dezember die Möglichkeit, Karten telefonisch zu bestellen. Um nicht jene Publikumsschichten, die keine Kreditkarten besitzen, zu benachteiligen, beginnt der telefonische Vorverkauf allerdings erst sechs Tage vor der Vorstellung – also einen Tag später als der reguläre Vorverkauf.

Unter der Wiener Telefonnummer 513-1-513 kann der Kunde unter Nennung seines Namens bzw. der Firma, seiner Telefonnummer sowie Ablaufdatum und Nummer seiner Kreditkarte für jedes Bundestheater Karten bestellen. Die Karten sind jeweils am Vorstellungstag an der Abendkasse abzuholen.

Darüber hinaus gibt es seit Beginn des Jahres 1988 folgende weitere Serviceverbesserungen:

- Über Teletext kann für die jeweils folgende Woche abgefragt werden, wieviele Karten noch verfügbar sind.
- Der Tonbanddienst 1518 gibt Auskunft über Restkarten für den aktuellen und für den folgenden Tag.
- Ein sogenannter Blitzschalter ermöglicht den Kartenverkauf in kürzester Zeit. Er ist für Kunden gedacht, die genau wissen, welche Karten sie wollen und kein Beratungsgepräch benötigen.
- Der in der Kassenhalle eingerichtete Informationsstand wird ab Jänner 1989 sowohl personell als auch strukturell ausgebaut und zu einem Informationsbüro erweitert, das Kunden in allen Bundestheaterbelangen beraten und informieren soll.
- Das mit den "Freunden der Wiener Staatsoper" eingerichtete Zählkarten system mit kurzfristiger Bekanntgabe des Ausgabetermins soll weitestgehend das Problem der "professionellen" Ansteller lösen.
- Die Regel, am ersten Vorverkaufstag pro Person nur zwei Karten auszugeben, wird flexibilisiert. Bei Vorstellungen, die nach Erfahrungswerten weniger stark besucht sind, können von einer Person künftig auch mehr Karten erworben werden.
- Bei TV-Übertragungen aus der Staatsoper werden die Kameras nicht mehr im Stehparterre, sondern im Bereich der Sitzplätze aufgestellt. Diese Entscheidung ermöglicht trotz Einnahmeverlusten eine publikumsfreundlichere Nutzung der Hauskapazität, da den künftig gesperrten 13 Par-

- 45 -

terresitzen über 150 geöffnete Stehplätze gegenüberstehen.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport

Dr. Hilde Hawlicek

Wien, im Dezember 1988